



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Kultur, Schule und Sport

## Beschlussvorlage

Vorlage

**Nr. 367/1999**

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Schul- und Sportausschuss

Bezeichnung des TOP

Teilnahme von Sachverständigen an den Sitzungen des Schul- und Sportausschusses

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

### **Beschlussvorschlag:**

Zu den Sitzungen des Schul- und Sportausschusses sind Sachverständige, wenn Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung anstehen, bei denen die nachfolgend aufgeführten Angelegenheiten oder Interessen berührt werden, wie folgt einzuladen:

1. Der zuständige schulfachliche Aufsichtsbeamte oder der zuständige Schulleiter, bei Angelegenheiten bzw. Interessen einer städtischen Schule,
2. Vertreter der katholischen und evangelischen Kirchen bzw. ein Stellvertreter, bei allen schulischen Angelegenheiten,
3. der Vorsitzende des Sportverbandes Kamen e.V. bzw. sein Stellvertreter, bei allen Tagesordnungspunkten, bei denen die Interessen des Sportverbandes Kamen e.V. bzw. der ihm angehörenden Vereine berührt werden bzw. die Meinung des Stadtsportverbandes für die Beschlussfassung von Interesse ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorliegen der Voraussetzungen festzustellen und die Einladung auszusprechen.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Gemäß § 58 Abs. 3 GO NW können Sachverständige zu einzelnen Tagesordnungspunkten gehört werden.

Die Verwaltung schlägt vor, für die gesamte Legislaturperiode folgende Regelung zu treffen:

1. Wenn Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung anstehen, die Angelegenheiten bzw. Interessen von städtischen Schulen berühren, so hält die Verwaltung die Anhörung der zuständigen Schulleiter oder des zuständigen schulfachlichen Aufsichtsbeamten für sinnvoll.
2. Des Weiteren haben sich die Fraktionen des Rates der Stadt Kamen darüber geeinigt, dass Vertreter der katholischen und evangelischen Kirchen bei allen schulischen Angelegenheiten zu den Sitzungen des Schul- und Sportausschusses einzuladen sind.
3. Bei Tagesordnungspunkten, bei denen die Interessen des Sportverbandes Kamen e.V. bzw. der ihm angehörenden Vereine berührt werden, wird die Anhörung des Vorsitzenden des Sportverbandes Kamen e.V. und bei seiner Verhinderung des Stellvertreters für sinnvoll erachtet.

Nach Festsetzung der Tagesordnung durch den Ausschussvorsitzenden kann beurteilt werden, ob die v.g. Voraussetzungen vorliegen.

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, das Vorliegen der Voraussetzungen festzustellen und die Einladungen entsprechend des Beschlusses auszusprechen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen unter HhSt. 000.40026 zur Verfügung.